

b) Aborte und Piffoirs.

85.
Allgemeine
bauliche
Anordnung.

Die Bedürfnisanstalten sind für die Schulkinder und für die Lehrerschaft nach den Geschlechtern zu trennen.

Die zum Gebrauch für die Kinder bestimmten Anstalten müssen leicht beaufsichtigt werden können; sie müssen ferner so angelegt sein, daß die Kinder keine weiten Wege zu machen haben, daß sie während der Benutzung gegen starken Temperaturwechsel möglichst geschützt sind und daß durch üblen Geruch oder durch Nässe kein Nachtheil erwachsen kann.

In kleineren Schulen, und namentlich in Dorfschulen, finden die Bedürfnisanstalten für die Knaben und Mädchen in der Regel in zwei kleinen Häuschen Platz, die auf den Spielhöfen an geeignetem Orte errichtet werden; letzterer ist so auszuwählen, daß der Lehrer ihn bequem unter Aufsicht halten kann; die Gebäude stehen zweckmäßig mit der Längsfront nach Norden.

In größeren Schulen entsteht die Frage, ob die Bedürfnisanstalten für die Kinder zweckmäßiger innerhalb oder außerhalb des Schulhauses unterzubringen sind.

Die erstere Anordnung wird sich je nach den Verhältnissen des Baues unter Umständen billiger stellen und erscheint, in so fern für schnelle Ableitung der Fäcalien und für reichliche Wasserspülung gefordert ist, auch in pädagogischer und gesundheitlicher Beziehung empfehlenswerth.

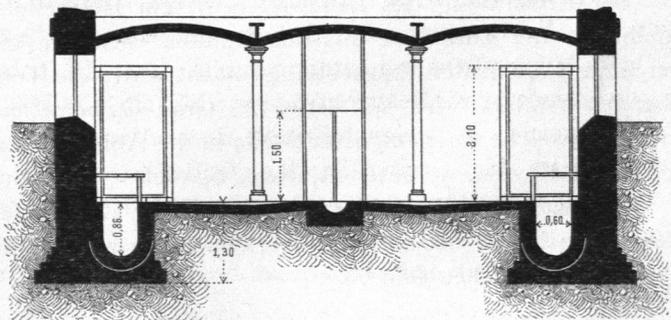
Dagegen macht sich aber das Bedenken geltend, daß die Belästigung durch üblen Geruch, auch bei sorgfältigster Reinhaltung, nicht ganz zu vermeiden ist und daß in Folge von Unachtsamkeit im Bau oder im Betriebe durch Nässe Beschädigungen entstehen können, welche kostspielige und störende Ausbesserungen nach sich ziehen. Aus letzterer Erwägung sollte die Anordnung von Bedürfnisanstalten in den Obergeschossen der Schulhäuser, so wie die Anlage umfangreicher Piffoirs im Hause vermieden werden.

In Hamburger Schulen ist es gebräuchlich, die Bedürfnisanstalten, welche in die Schwemmanäle entwässert sind, im Kellergeschoß mit besonderen Zugängen von den Höfen anzulegen, und es erscheint diese Anordnung, die durch Fig. 35 dargestellt ist, besonders dann empfehlenswerth, wenn der verfügbare Bauplatz nur einen mäßigen Umfang besitzt, eine weitere Einschränkung des Spielplatzes also vermieden werden muß.

Im Allgemeinen aber wird es als rathsam zu bezeichnen sein, die Bedürfnisanstalten für die Schulkinder außerhalb des

Hauses in besonderen Gebäuden anzulegen; letztere sind, um den Kindern weite Wege zu sparen, möglichst nahe an das Schulhaus zu rücken; die Verbindungswege sind zu überdachen.

Fig. 35.

Aborte in den Volksschulen zu Hamburg. — $\frac{1}{125}$ n. Gr.